



Vom Steuerparadies zum Förderstaat

Die Kantone Zug, Luzern und Basel umwerben ihre Konzerne mit Subventionen – ob diese international kompatibel sind, ist unklar



Der Pharmastandort Schweiz droht an Attraktivität einzubüssen. Im Bild: Roche-Türme in Basel.

GAËTAN BALLY / KEYSTONE

DAVID VONPLON

In Basel wächst die Sorge um den Pharmastandort. Es gelte, «Verschiebungen ins Ausland» zu verhindern, sagt Eva Herzog, Ständerätin des Kantons Basel-Stadt, in einem parlamentarischen Vortrag. Die frühere Finanzvorsteherin sieht die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts an mehreren Fronten unter Druck: durch den internationalen Zollstreit, der von den USA ausgeht, durch die sinkenden Medikamentenpreise in den USA und nicht zuletzt durch die OECD-Mindeststeuer. Seit ihrer Einführung im Jahr 2024 müssen grosse Konzerne wie Novartis und Roche mindestens 15 Prozent Steuern zahlen. Liegen die ordentlichen Steuersätze darunter, müssen sie zusätzlich eine Ergänzungssteuer entrichten.

Die Basler Regierung reagiert auf diese Herausforderungen mit einer breit angelegten Subventionsoffensive. Anfang Dezember hat sie Fördergelder von 250 Millionen Franken gesprochen. Das Geld soll als auszahlbare Steuergutschriften und Direktzahlungen an 88 Unternehmen fließen. Der Kanton übernimmt dabei einen Teil der Personalkosten für Forschung und Entwicklung – und das sogar dann, wenn diese aussenhalb des Kantons stattfindet. Zusätzlich erstattet er Pharmafirmen 10 Prozent der Kosten für klinische Studien.

Grosszügiger Umgang

Die Fördergelder gehören zum Standortpaket, dem die Baslerinnen und Basler im Mai zugestimmt haben. Basel-Stadt war – zusammen mit Graubünden – der erste Kanton, der ein entsprechendes Gesetz eingeführt hat. Um es mehrheitsfähig zu gestalten, enthält dieses auch soziale Massnahmen. So unterstützt der Kanton zum Beispiel Firmen, die eine Elternzeit gewähren, die über das gesetzliche Minimum hinausgeht.

Auch andere Kantone gehen mit ihren potentesten Steuerzahldern grosszügig um. In Zug hat die Bevölkerung Ende November einem Gesetz zur Standortentwicklung zugestimmt. Es sieht jedes Jahr bis zu 150 Millionen Franken an Gutschriften für Unternehmen vor. Firmen erhalten Geld vom Staat, wenn sie nachweisen, dass sie in ihrer Lieferkette Treibhausgasemissionen senken – oder schon, wenn sie als innovativ gelten. Damit diese Zahlungen politisch besser ankommen, wertet der Kanton gleichzeitig das Kita-Angebot auf, erhöht Beiträge an Privatschulen und investiert in den Wohnungsbau.

In Luzern kommt das Thema ebenfalls vors Volk: Im Herbst 2026 stimmt die Bevölkerung über Direktzahlungen und auszahlbare Steuergutschriften für Unternehmen ab. Ab 2026 will die Kantonsregierung dafür jedes Jahr 160 Millionen Franken in ein Massnahmenpaket stecken. Damit soll verhindern, dass Jobs und Steuereinnahmen abwandern. Ebenfalls wird die Einführung solcher indirekter Subventionen zugunsten der Unternehmen in den Kantonen Genf, Schaffhausen und St. Gallen geplant oder geprüft.

Mindeststeuer, heisst es in der Antwort der Regierung auf die Motiven von Silberschmidt und Mühlemann. Zweitens habe sich das Volk bewusst für eine föderalistische Umsetzung der OECD-Mindeststeuer entschieden.

Zollstreit als Weckruf

Die Sorge um die Standortattraktivität beschäftigt derweil auch das Bundesparlament. Der Zürcher FDP-Nationalrat Andri Silberschmidt und der Glarner FDP-Ständerat Benjamin Mühlemann verlangen in identischen Motiven vom Bundesrat, Steuergutschriften für grosse Investitionen auf Bundesebene zu prüfen. «Aufgrund der OECD-Mindestbesteuerung ist es schwieriger geworden, die Schweiz als Firmenstandort alleine mit tiefen Steuersätzen attraktiv zu halten», sagt Silberschmidt, «Deshalb braucht es ergänzende Instrumente, um

Auch der Bundesrat will die Standortattraktivität stärker fördern – etwa mit neuen Handelsabkommen.

Während mehrere Tiefsteuerkantone im Eiltempo Pakete schnüren, um einen Teil der Mehrneinnahmen an die Unternehmen zurückzugeben, bleibt indes eine zentrale Frage offen: ob und in welcher Form solche Anreize international überhaupt akzeptiert werden. «Die OECD erarbeitet die entsprechenden Leitlinien noch», sagt Thomas Hug, Steuerexperte bei Deloitte. «Für die Kantone, die diese Instrumente einsetzen, bedeutet das erhebliche Rechtsunsicherheit.»

Abbruch wäre kontraproduktiv

Grundsätzlich lasse das OECD-Regelwerk Instrumente wie «erstattungsfähige Steuergutschriften» und «Förderbeiträge» zu – genau darauf würden einige Kantone setzen. Nicht erlaubt ist laut Hug jedoch, dass die Einnahmen aus den Ergänzungssteuern am Ende indirekt über solche Instrumente wieder an dieselben Konzerne zurückfließen.

Wann die OECD ihre Leitlinien veröffentlicht, ist ungewiss. Eigentlich war die Publikation des Regelwerks für diese Tage geplant. Laut der «Financial Times» haben jedoch mehrere Staaten – darunter China, Polen, Tschechien und Estland – ein Veto gegen die Publikation eingelegt. Sie begründen das damit, dass zusätzliche administrative Vorgaben das ohnehin schon komplexe Regelwerk weiter verkomplizieren würden.

Für Silberschmidt ist auch der Zollstreit mit den USA ein Weckruf. «Früher konnten wir uns auf bilaterale Verträge und multilaterale Institutionen verlassen. In der gegenwärtigen geopolitischen Lage geht das nicht mehr. Darum müssen wir den Standort Schweiz mit unilateralen Massnahmen stärken.»

Auch der Bundesrat will die Standortattraktivität stärker fördern – etwa mit neuen Handelsabkommen und administrativen Entlastungen bei Regulierungen. Wenn es aber darum geht, mit Steuergutschriften die Mehrbelastung durch die OECD-Mindeststeuer abzufedern, sieht er in erster Linie die Kantone in der Pflicht. Erstens partizipiere der Bund nur zu 25 Prozent an den zusätzlichen Einnahmen aus der OECD-

66% der Originalgrösse